

FEUER - Solarthermieanlagen - Fe1131.15

Mit den Gebäuden fest verbundene Solarthermieanlagen mit Flach- oder Röhrenkollektoren samt dazugehörigen Rohrleitungen sind mitversichert.

Für auf dem Grundstück des Versicherungsnehmers freistehende Solarthermieanlagen besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn dies besonders vereinbart und auf der Police angeführt ist.